

**Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zur
Schweigepflicht für Familien der Schulkindbetreuung
(Flexible Nachmittagsbetreuung/Ganztagsschule)**

Eine wesentliche Grundlage für die Arbeit in der Schulkindbetreuung der Caritas ist der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Familien. Im neuen Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG), das am 24. Mai 2018 in Kraft getreten ist, wird der Datenschutz umfassend geregelt. Diese Regelungen stehen im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und berücksichtigen aktuell alle Neuerungen des europäischen Datenschutzrechts.

Innerhalb der kirchlichen Datenschutzregelungen gilt ebenfalls der Grundsatz der Subsidiarität. Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) gehen besondere kirchliche und staatliche Vorschriften den Regelungen des KDG vor. Staatliche Datenschutzgesetze, die den kirchlichen Datenschutzgesetzen als spezielle Regelung vorgehen, sind z. B. das Strafgesetzbuch (StGB) oder die Telekommunikationsgesetze (z. B. Telemediengesetz (TMG) bzw. das Telekommunikationsgesetz (TKG).

Der Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten erfolgt gemäß diesen gesetzlichen Vorgaben. Zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Die Weitergabe von anvertrauten Informationen und von personenbezogenen Daten an Dritte bedarf der Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Diese kann mit der beigefügten Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht erteilt werden.

Soweit die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. in den zu benennenden Zwecken und gegenüber den zu benennenden Personen nicht von ihrer Schweigepflicht entbunden werden, kann die Vermittlung von Betreuung und Hilfen – abhängig vom Umfang der Nichterteilung der Schweigepflichtentbindung - nicht oder nur eingeschränkt erfolgen.

Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.

Bankverbindungen
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE49 6005 0101 0002 0351 07

BIC: SOLADEST600

Bank für Sozialwirtschaft Stuttgart
IBAN: DE10 6012 0500 0001 7083 00

BIC: BFSWDE33STG

Vorstand
Pfr. Oliver Merkelbach, Vorsitzender
Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
Dr. Rainer Brockhoff

Spendenkonto
Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE31 6005 0101 0002 6662 22

BIC: SOLADEST600



Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. wendet das Umweltmanagementsystem in Übereinstimmung mit dem Standard DIN EN ISO 14001:2005 an.

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit **entbinde** ich

(Vornamen, Nachnamen)

wohnhaft in

die Fachbereichsleitung, die Buchhaltung, die Gesamtkoordination der Flexiblen Nachmittagsbetreuung und mein/en zuständige/n Koordinatorin/Koordinator der Schulkindbetreuung bzw. deren Stellvertretung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. von der sie betreffenden beruflichen **Schweigepflicht** gegenüber

- der Schulleitung und der Schulleitungsassistenten an der jeweiligen Schule
- den Lehrkräften, die für mein Kind zuständig sind
- den Betreuungskräften, die für mein Kind zuständig sind
- der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule
- den Mitarbeitenden der Verlässlichen Grundschule an der jeweiligen Schule
- den Mitarbeitenden der Stadt Sindelfingen im Bereich der Berechtigungskartenabrechnung

- zum fachlichen Austausch und zur Abstimmung im schulischen Kontext (Hausaufgaben, schulische Förderung, Abwesenheit des Kindes, Teilnahme an schulischen Angeboten oder anderen Betreuungsformen an der Schule wie die Verlässliche Grundschule)
- zur Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen und der Abrechnung der Berechtigungskarten bei der Stadt Sindelfingen
- zur Übermittlung von Adressdaten, Kontaktdaten und Geburtsdatum zur Vermittlung von Hilfen
- zum verantwortlichen Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Kindes

- Zugleich **entbinde** ich hiermit die vorstehend durch Ankreuzen oder Einschrieb bezeichneten Personen und Mitarbeitenden der genannten Institutionen hinsichtlich der vorstehend durch Ankreuzen oder Einschrieb bezeichneten Inhalte und nur zur Erreichung der jeweils genannten Zwecke von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber den oben genannten Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V..

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Einwilligung in die vorstehende Schweigepflichtentbindung auch auf Daten hinsichtlich der Gesundheit als besondere Art personenbezogener Daten bezieht. Mir ist bekannt, dass die Schweigepflichtentbindung freiwillig abgegeben wird und jederzeit gegenüber dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. sowie den oben genannten weiteren Personen und Stellen für die Zukunft widerrufen werden kann.

(Ort, Datum)

Unterschriften

(Erziehungsberechtigte bei noch nicht Volljährigen)